Private Sicherheitsressourcen optimal nutzen!

In der Schweiz liegt das Gewaltmonopol grundsätzlich bei der kantonalen Polizei und Justiz. Spezielle Entwicklungen der letzten Jahre haben jedoch dazu geführt, dass die staatlichen Organe immer mehr von privaten Sicherheitsunternehmen unterstützt werden. Ramon Gubelmann, Kommandant Verkehrsüberwachung Schweiz, erklärt, warum dies so ist und wie sich die allgemeine und die spezielle Lage darstellen.

Ramon Gubelmann, Kommandant Verkehrsüberwachung Schweiz.

Immer mehr Gemeinden mussten in den letzten Jahren feststellen, dass die reguläre Präsenz der Kantonspolizei abnimmt und für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung nicht mehr ausreicht. Versprayte Fassaden, zerschlagene Scheiben, illegale Abfallentsorgung (Littering), Pöbeleien, offene Drogenszenen und Ähnliches sind die Folge. In den vergangenen Jahren mussten im Kanton St. Gallen gar traurige Rekorde im Bereich Sachbeschädigungen und Nachtruhestörungen verzeichnet werden.

Nebst den massiven Kosten, welche die Zerstörungswut der meist jugendlichen Unruhestifter mit sich bringt, nimmt das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger tendenziell ab. Grosse Plätze, Bahnhofareale oder Parkanlagen, die nachts zu Partylokalen umfunktioniert werden, bilden Orte, die gemieden werden und Unbehagen auslösen. Reklamationen an die Gemeinde häufen sich, Appelle an die Polizeiorgane werden lauter. Unschöne Auswirkungen einer Zeit des Überflusses und der zunehmenden Rücksichtslosigkeit oder ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem? Professor Christian Pfeiffer, Kriminologe aus Hannover, bezeichnet diese Entwicklung als «Fieberkurve der Gesellschaft». Die Gewalt der Jugend ist in seinen Augen untrennbar mit der Kälte und Rücksichtslosigkeit unserer Gesellschaft verknüpft. Auch Kriminalstatistiken und Lagebeurteilungen sprechen eine deutliche Sprache: Schätzungsweise jeder zehnte Jugendliche begeht in der Schweiz Vandalenakte und Sachbeschädigungen. Ein Zusammenhang zwischen Vandalismus und Jugendalkoholismus liegt nahe. Gemäss der Gesundheitsstudie «SMASH 2002» ist Alkohol die am häufigsten konsumierte psychoaktive Substanz. Rund 40% der 15- bis 16-jährigen Schüler und 25% der Schülerinnen trinken wöchentlich Bier und Spirituosen. Risikoverhalten und Rauschtrinken wirken enthemmend und sind oft Auslöser von Nachtruhestörungen und Vandalismus.

Gewaltdelikte nehmen zu

Die Gewalt- und Vandalismusbereitschaft bei Jugendlichen steigt. Seit 1999 erhöhte sich der Anteil der jugendlichen Gewaltdelikte von 10 auf 13 Prozent (2003: 13 483 Urteile, davon 80% männliche Jugendliche, 20% unter 15-jährig, rund 60% Schweizer und 60% im schulischen Umfeld). Die meisten Jugendstrafurteile betreffen das Strafgesetzbuch (60%), das Betäubungsmittelgesetz (36%) und das Strassenverkehrsgesetz (14%). Allerdings sind Vandalismus und Zerstörungswut als Gewaltform keineswegs neu. Schon vor zwanzig Jahren gehörten illegale Graffitiaktionen zum Bild der Städte. Schon immer waren Lausbubenstreiche an der Tagesordnung. Nur begehen die Jugendlichen von heute Straftaten, die nicht als Bagatelle abgehandelt werden können, und verursachen Schäden in Millionenhöhe. Ein Individuum in einer Gruppe begeht zehnmal mehr Straftaten als ein Einzelgänger. Der Wunsch, dazuzugehören, spielt dabei eine grosse Rolle. Aus Gesprächen mit den Delinquenten lassen sich oft keine tieferen Beweggründe herauskristallisieren. Sie tun es aus Langeweile, Protest, Alltagsfrust, Gruppendruck oder gar aus Unterhaltung – nach dem Motto: cooler, krasser, riskanter (vgl. Martin Killias: Grundriss der Kriminologie, Bern 2002).

Private Sicherheitsunternehmen

In der Schweiz sind die Gemeinden für die Sicherheit sowie für Ruhe und Ordnung auf ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Die Polizei sorgt mit präventiven und repressi-

Das lästige Ticket, hier ausgestellt durch einen Gemeindepolizisten der VüCH.

ven Massnahmen für die öffentliche Sicherheit, leistet Hilfe und unterstützt die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung, soweit die polizeiliche Mitwirkung gesetzlich vorgesehen ist. In der Regel ist die Kantonspolizei Kriminal-, Sicherheits-, und Verkehrspolizei für den ganzen Kanton und auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Handeln befugt.

Der Artikel 13 des St. Galler Polizeigesetzes (PolG) gibt Auskunft über die gemeindepolizeilichen Aufgaben im Kanton St. Gallen. Es sind dies die Ausübung der Sicherheitspolizei, die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die polizeiliche Ermittlung im Strafverfahren bei Übertretungen, die durch die Polizeikräfte der Gemeinde mit Bussenerhebung auf der Stelle geahndet werden, und die Ausführung von Aufträgen für Verwaltungsorgane der Gemeinde. Die überwiegende Zahl der Schweizer Gemeinden verfügt über keine eigene Gemeindepolizei. Jedoch setzen Gemeinden ohne eigene Polizeikräfte für die Erfüllung ausgewählter Aufgaben zum Teil private Sicherheitsunternehmen ein. Die meist vereidigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen dabei die von der Gemeinde definierten Aufgaben gemäss einem Pflichtenheft oder einem Reglement über die Gemeindepolizei. Nebst Präventionspatrouillen können die Aufträge von der Kontrolle der Hundeleinenpflicht und der Kontrolle des ruhenden Verkehrs mit Bussenaussprechung im Ordnungsbussenverfahren (OBV) über die Zustellung von amtlichen Urkunden bis zu der Durchsetzung der Schliessungszeit reichen.
Mit der steigenden Nachfrage nach dem Grundbedürfnis Sicherheit schossen die privaten Sicherheitsdienste in der Vergangenheit wie Pilze aus dem Boden. Kleinstbetriebe verkauften sich gegenüber der Kundschaft als seriöse Top-Dienstleister mit immensen Fuhrpärken, jahrelanger Ausbildung, bester Ausrüstung und allesamt studierten Mitarbeitern. Was lächerlich und kaum glaubwürdig klingt, hat dem Ruf der privaten Sicherheitsbranche in den letzten Jahren massiv geschadet. Schliesslich entscheidet aber der Markt selbst über die Qualität und Seriosität eines Sicherheitsunternehmens. Dazu führen immer mehr Kantone ein Bewilligungsverfahren für die Anbieter von privaten polizeiähnlichen Tätigkeiten ein. Dies ist zwar ein wirksames Instrument, um grob die Spreu vom Weizen zu trennen, jedoch gewähren eine Bewilligung oder die Erfüllung der Bewilligungskriterien nicht immer einen klaren Blick hinter die Kulissen. Selbstverständlich ist aber eine derartige Bewilligungspflicht auch für die Branche an sich von Interesse. So können von Beginn weg schwarze Schafe ausgeschlossen werden, was der Branche nur guttut.

Sicherheitspolitik

Seit über 12 Jahren bietet die Verkehrsüberwachung Schweiz, kurz VüCH, private Sicherheitsdienstleistungen aller Art an. Besonders gefragt ist die gesamtschweizerisch aktive Unternehmung im Bereich Ordnungsdienst. Der private Sicherheitsdienst, der im Jahr 1994 gegründet wurde, darf auf eine wahre Erfolgsgeschichte zurückblicken. Seit rund acht Jahren spezialisiert sich das Unternehmen nebst der Übernahme von gemeindepolizeilichen Tätigkeiten auf das Tätigkeitsfeld Ordnungsdienst, insbesondere auf den unfriedlichen Ordnungsdienst.
Die VüCH Schweiz beschäftigt rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist insbesondere aufgrund der qualitativ hochwertigen Ausbildung bei den öffentlichen Organen ein sehr beliebter Kooperationspartner.
Bis zum Anpfiff der Euro 08 werden rund 300 OD-Mitarbeiter ausgebildet. Die dazu benötigte moderne Infrastruktur ist bereits vorhanden. Zusätzlich hat das Unternehmen in diesem Jahr über eine halbe Million Franken in die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge investiert.

Verkehrsüberwachung Schweiz

Untere Kräzern 8, 9015 St. Gallen, Tel. 071 310 09 50
info@vuech.ch, www.vuech.ch